



GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Am Moosgraben“ gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 31.10.2024 beschlossen die 16. Änderung des Bebauungsplans „Am Moosgraben“, aufzustellen.

Der aktuelle Bebauungsplan „Am Moosgraben“, 13. Änderung (letzte Gesamtänderung), enthält unter Punkt 6 „Garagen und Stellplätze“ detaillierte Regelungen zu Stellplätzen. Es ist ausdrücklich festgesetzt, dass pro Baugrundstück maximal zwei überdachte Stellplätze zulässig sind. Sollten aufgrund der Nutzung zusätzliche Stellplätze erforderlich sein, müssen diese als offene Stellplätze ausgewiesen werden. Diese Regelung stellt einen zentralen Bestandteil der Planungsgrundsätze dar und kann nicht durch einen Befreiungsantrag umgangen werden. Aus heutiger Sicht erscheint diese Regelung jedoch nicht mehr zeitgemäß.

Die Verwaltung erachtet eine textliche Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplans für den gesamten Geltungsbereich als sinnvoll, um den Bau zusätzlicher überdachter Stellplätze zu ermöglichen und einer zeitgemäßen Planung Rechnung zu tragen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.10.2024 gebilligte Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplans „Am Moosgraben“ i.d.F.v. 31.10.2024 wurde zur Auslegung bestimmt. Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt in der Zeit

vom 13.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024
bei der Gemeinde Utting am Ammersee
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.



GEMEINDE UTTING

LUFTKURORT AM AMMERSEE

Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden auch auf der Homepage der Gemeinde Utting am Ammersee veröffentlicht.

<https://www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bebauungsplaene-flaechennutzungsplan>

und sind auch zugänglich über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern www.bauleitplanung.bayern.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Bebauungsplans „Am Moosgraben“ unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf]

Utting am Ammersee, den 06.11.2024

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister



Aufstellung + Beteiligung TöB Bebauungsplan „16. Änderung B-Plan Am Moosgraben“

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:

An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	06.11.2024	16.12.2024

(Unterschrift)

.....

.....